

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 20 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 18. Dezember 2023, 19:00 – 20:00 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	-
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 19 vom 04.12.2023	2023-156
2	Kantonaler Richtplan, Einladung zur Anhörung - Beschluss	2023-157
3	Kostenbeteiligung Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben; Grundlagen 3. Vereinbarungperiode 2025-2028 - Beschluss	2023-158
4	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Ersatzwahl BWK - Wahl	2023-159
5	Hilfsprojekte im In- und Ausland, Vergabe an Hilfsprojekte 2023 - Beschluss	2023-160
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-161

Markus Dick stellt den Antrag das Traktandum 1 zu verschieben, da das Protokoll an der Fraktionssitzung der SVP am 11.12.2023 nicht zur Verfügung stand.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass an der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2023 beschlossen wurde, dass zu behandelnde Unterlagen bis vier Tage (Donnerstagabend) vor der Gemeinderatssitzung veröffentlicht werden können.

Markus Dick stellt den Antrag das Traktandum 1 nicht zu behandeln und auf die nächste Sitzung zu verschieben. (2 ja zu 8 nein Stimmen).

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-156 Protokoll GR Nr. 19 vom 04.12.2023

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 19 vom 04.12.2023 wird mit 8 ja zu 2 nein Stimmen bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-157 Kantonaler Richtplan, Einladung zur Anhörung - Beschluss

Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

- 01 Richtplantext 2023 Anpassung vom November 2023
- 02 Lidl Raumplanungsbericht vom 26.10.2023
- 03 Bodenaufwertungen und Fruchtfolgeflächenkompensationen – Erläuterungen

Ausgangslage

Das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn lädt die Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen im Rahmen der Richtplananpassung 2023 zur Anhörung ein. Diese dauert vom 13. November 2023 bis am 31. Januar 2024.

Die Richtplananpassung 2023 umfasst Anpassungen an verschiedenen Kapiteln. Vor der öffentlichen Auflage erfolgt nun die Anhörung der Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen gemäss § 64 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1).

Folgende Themen werden im Rahmen der Richtplananpassung behandelt:

- S-3.5 Logistikanlagen von regionaler Bedeutung (Beilage 02)
Es handelt sich um ein neues Richtplankapitel für Logistikvorhaben, welche unterhalb des Schwellenwerts für güterintensive Anlagen liegen. Als Vorhaben wird das Gebiet Weissensteinfeld/Fadacker in den Gemeinden Derendingen/Subingen für die Regionalgesellschaft im Raum Solothurn von Lidl Schweiz aufgenommen.
- L-1.2 Fruchtfolgeflächen: Gebiete für Bodenaufwertungen/FFF-Kompensation (Beilage 03)
Es werden 17 grossflächige Gebiete für Bodenaufwertungen im südlichen Kantonsteil aufgenommen. Dabei handelt es sich um anthropogen beeinträchtigte Böden, die möglichst zu FFF aufgewertet werden sollen, um der Kompensation von beanspruchten FFF zu dienen.
- V-4 Güterverkehr auf Schiene und Strasse: Cargo sous terrain und SBB- resp. KV-Terminal Gäu
Es werden zwei grosse Vorhaben für den kombinierten Güterverkehr aufgenommen:
 - Cargo sous terrain (CST), dessen erste Etappe vom Raum Gäu nach Zürich führt. Die Planung erfolgt mit dem Sachplan unterirdischer Gütertransport des Bundes bzw. für die Hubstandorte und die Tunnellinienführung über den kantonalen Richtplan. Die Standorte für die drei Hubs im Kanton Solothurn liegen in Neuendorf/Egerkingen, Härkingen/Egerkingen und Rickenbach (Beilagen 04 bis 04.6).
 - Beim SBB- resp. KV-Terminal Gäu handelt es sich um eines von fünf leistungsfähigen Terminals für den kombinierten Verkehr (Schiene/Strasse) auf der West-Ost-Achse. Der Standort befindet sich im Gebiet Schlegelmatt in den Gemeinden Egerkingen/Gunzgen und grenzt an das Sondernutzungsgebiet SBB Baudienstwerkstätte an (Beilagen 05 und 05.1).

- E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks

Im Energiekonzept 2022 des Kantons Solothurn ist festgelegt, dass die Planung von Windparks auch mit einem kantonalen Nutzungsplanverfahren erfolgen kann. Dies wird im Planungsgrundsatz E-2.4.1 aufgenommen.

- E-2.5 Solaranlagen

Aufgrund des Energiekonzepts 2022 des Kantons Solothurn sowie verschiedenen parlamentarischen Aufträgen wird dieses Kapitel ergänzt: Der Kanton wird beauftragt, eine Potenzialstudie zur Positivplanung von grossflächigen Photovoltaik-Anlagen sowie einen Leitfaden für die Gemeinden für die Beurteilung von Solaranlagen in kommunalen Schutzzonen zu erarbeiten. Ausserdem sollen genügend angepasste Anlagen auf Dächern in der Juraschutzzone nur noch der Meldepflicht und nicht mehr der Baubewilligungspflicht unterstehen.

Die aktuell rechtsgültige interaktive Richtplankarte des Kantons Solothurn kann unter folgendem Pfad hochgeladen werden:

https://geo.so.ch/map/?l=ch.so.arp.richtplan.bestehend%2Cch.so.arp.richtplan.vorhaben&bl=hintergrundkarte_sw&c=2618500%2C1238000&s=200000&t=default

Erwägungen

- S-3.5 Logistikanlagen von regionaler Bedeutung (Beilage 02)

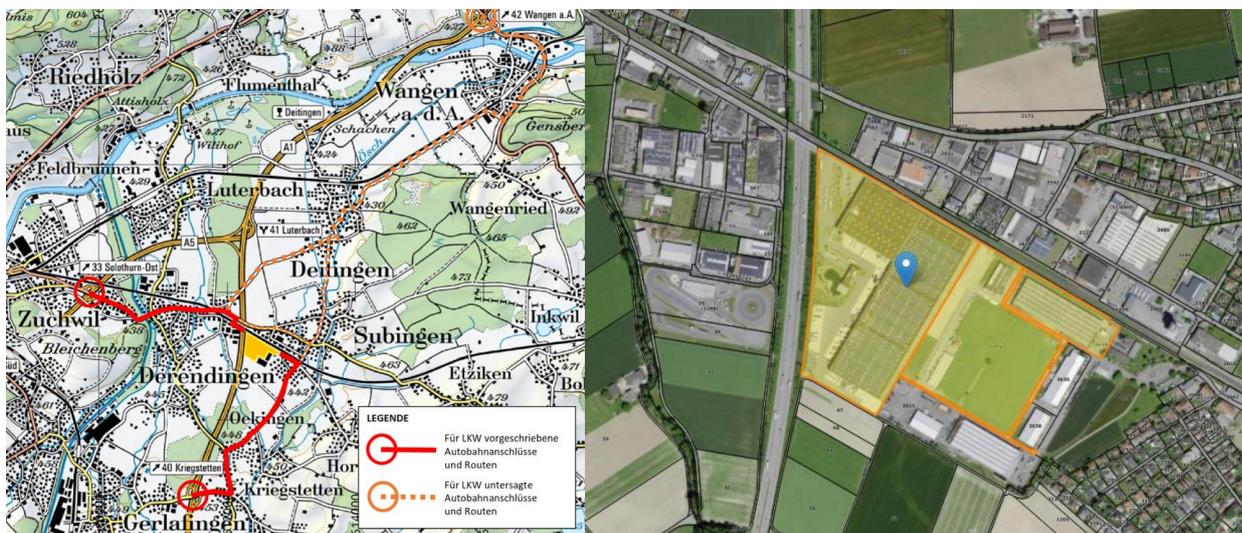
Beim neuen Richtplankapitel für Logistikvorhaben wird das Gebiet Weissensteinfeld/Fadacker in den Gemeinden Derendingen/Subingen für die Regionalgesellschaft im Raum Solothurn von Lidl Schweiz aufgenommen.

Die Logistik als Teil eines effizienten Güterverkehrssystems ist Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft und widerspiegelt auch die Bedürfnisse der Bewohner in der Region. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums hält auch die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen schweizweit weiter an. Zunehmende Logistik bedeutet aber im Endeffekt auch immer zusätzlichen Verkehr und Raumbedarf.

Der Kanton Solothurn ist angesichts der aus nationaler Sicht zentralen Lage sowie der guten Erschliessung durch das Transportnetz (wie Nationalstrasse, Schiene) interessant für Logistikunternehmen.

Logistikanlagen sind an besonders geeigneten Standorten zu realisieren und flächeneffizient zu gestalten.

Da sich das Areal unmittelbar neben der Nationalstrasse befindet, kann sichergestellt werden, dass Wohngebiete und Ortsdurchfahrten weitgehend vor schädlichen und lästigen Einwirkungen (Lärm-, Luftbelastung) verschont bleiben. Es sind genügend Strassen- und Knotenkapazitäten vorhanden. Die beanspruchte Fläche ist optimal genutzt.

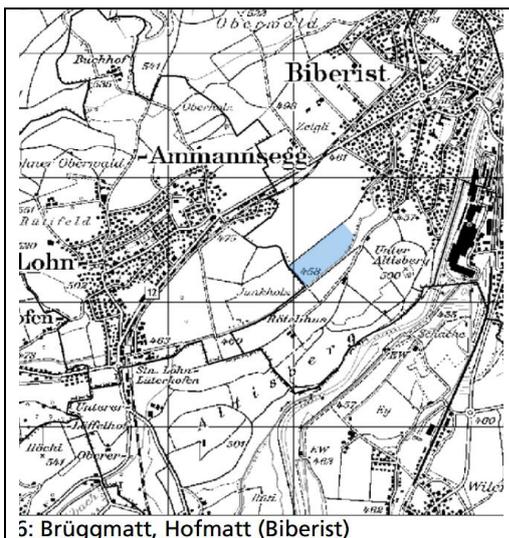


Die nachfolgende Planung des Vorhabens von Lidl Schweiz erfolgt in einem kantonalen Nutzungsplanverfahren. Dabei gelten folgende Parameter:

- Dichte und Nutzung: Es ist eine flächensparende, dichte Nutzung mit hoher Qualität umzusetzen, Aussenräume sind bezüglich Aufenthaltsqualität und ökologischem Wert optimal zu gestalten, Bauten und Anlagen sind sorgfältig ins Landschafts- und Ortsbild einzugliedern und das Potenzial einer Mehrfachnutzung insbesondere der Dachfläche ist auszuschöpfen.
- Verkehr/Mobilität: Das Areal ist zweckmässig zu erschliessen und gut an den öffentlichen Verkehr sowie an das Velonetz anzuschliessen. Der Verkehr ist direkt auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu leiten, der Schwerverkehr direkt auf die Autobahnanschlüsse Solothurn Ost und Kriegstetten. Mehrverkehr durch bewohntes Gebiet (insbesondere in der Nacht) ist zu vermeiden und der CO2-Ausstoss ist möglichst gering zu halten. Es sind emissionsarme Fahrzeuge einzusetzen, die Hoflogistik ist auf den Betriebsflächen abzuwickeln und die Fahrten sind zu optimieren.
- Klima: Auswirkungen des Vorhabens auf lokales Mikroklima bzw. die Durchlüftung sind zu untersuchen und entsprechende Massnahmen sind vorzusehen.
- Energie/Ressourcen: Effiziente Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energien, nachhaltiger Umgang mit Wasser.

• L-1.2 Fruchtfolgeflächen: Gebiete für Bodenaufwertungen/Fruchtfolgeflächen-Kompensationen (Beilage 03)

Fruchtfolgeflächen (FFF) umfassen vorab das Ackerland, die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen in den Landwirtschaftszonen. Damit soll auch die ausreichende Versorgungsbasis des Landes im Sinne der Ernährungsplanung gewährleistet werden. Die Fruchtfolgeflächen sind in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und es sind Regelungen für die Kompensation zu erlassen.



5: Brüggmatt, Hofmatt (Biberist)

Mit der Richtplananpassung werden 17 grossflächige Gebiete für Bodenaufwertungen im südlichen Kantonsteil aufgenommen. Dabei handelt es sich um anthropogen beeinträchtigte Böden, die möglichst zu FFF aufgewertet werden sollen, um der Kompensation von beanspruchten FFF zu dienen.

In Biberist legt der Kanton im Gebiet Brüggmatt, Hofmatt (Planquadrat D8, Detailkarte 6) den Bereich der Kehrrichtdeponie Junkholz, Galvanikschlammdeponie Hofmatt (11.1 ha) für eine Bodenaufwertung fest.

- V-4 Güterverkehr auf Schiene und Strasse: Cargo sous terrain und SBB- resp. KV-Terminal Gäu
Globale Veränderungen in den Produktions- und Logistikprozessen führen zu einer Zunahme der transportierten Güter. Ein leistungsfähiger Güterverkehr ist für die Bevölkerung und Wirtschaft von grosser Bedeutung. Allerdings gehen vom Güterverkehr starke Immissionen aus. In einzelnen Gebieten haben die Belastungen durch Luftschadstoffe, Lärm und Erschütterungen ein erhebliches Ausmass angenommen.

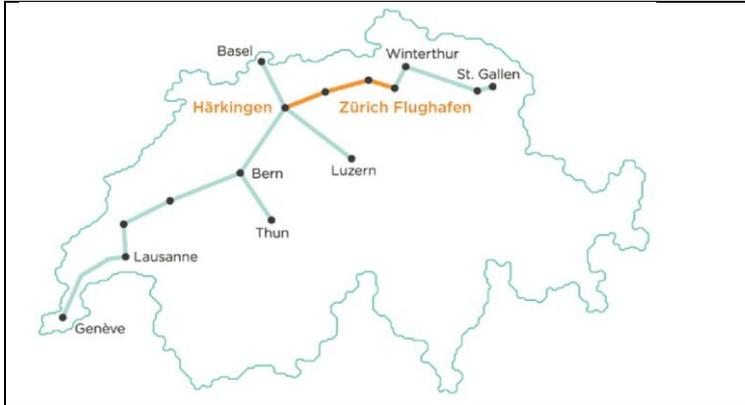
Mit der langfristigen Perspektive BAHN 2050 will der Bund das Klimaziel im Verkehrsbereich erreichen, unter anderem durch die Erhöhung des Bahnanteils im Güterverkehr. Dazu soll der Zugang zur Bahn durch den Ausbau der Umschlagmöglichkeiten Schiene/Strasse gestärkt werden.

Die Planung des Projekts «Cargo sous terrain» (CST) erfolgt mit dem Sachplan unterirdischer Gütertransport des Bundes bzw. für die Hubstandorte und die Tunnellinienführung über den kantonalen Richtplan. Die erste Teilstrecke ist vom Gäu nach Zürich geplant. Im Kanton Solothurn vom Tunnel betroffen sind die Gemeinden Neuendorf, Egerkingen, Härkingen, Gunzgen, Kappel, Hägendorf, Rickenbach, Wangen b.O., Olten, Starrkirch-Wil, Dulliken, Däniken, Gretzenbach, Schönenwerd und Eppenber-Wöschnau. Die Hub-Standorte befinden sich in Neuendorf Egerkingen, in Härkingen sowie in Rickenbach.

Die Möglichkeiten des Kantons, den Güterverkehr zu steuern und zu beeinflussen, sind gering. Die Einflussnahme beschränkt sich zur Hauptsache auf die planerische Sicherstellung von Anschlussgleisen.

Ziele des Cargo sous terrain:

- Güter werden möglichst sicher, wirtschaftlich und umweltgerecht transportiert.
- Der Gütertransport im Fernverkehr wird möglichst von der Strasse auf die Schiene verlagert.
- Industrie- und Gewerbebezonen werden nach Möglichkeit mit Anschlussgleisen erschlossen.



Der erste Abschnitt des CST- Netzes wird vom Gäu bis Zürich verlaufen und rund 70 km lang sein (orange Linie). Dazu gehören zehn Hubs, die als Zugangspunkte zum Tunnel dienen. Das Netz wird schrittweise auf eine Gesamtlänge von rund 500 km Tunnel und ca. 80 Zugangsknotenpunkten ausgebaut. Damit werden langfristig die grossen Zentren des Mittellandes verbunden.

Visualisierung von CST-Fahrzeugen im Logistiktunnel:



Das kantonale Bau- und Justizdepartement wirkt beim Bund darauf hin, dass das KV-Terminal, welches sich in Egerkingen/Gunzgen befindet, in den Sachplan Verkehr aufgenommen wird. Die nachfolgende Planung erfolgt im Plangenehmigungsverfahren gemäss Eisenbahngesetz.

- E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks

Der Ausbau der Windenergie im Kanton verläuft bis anhin zögerlich. Dies hat teilweise damit zu tun, dass die Planungsverfahren langdauernd sind und viel Fachwissen und Kapazitäten erfordern. Im kantonalen Energiekonzept wurde daher festgelegt, dass der Kanton die Gemeinden entlasten und mittels kantonalen Nutzungspläne die Verfahren leiten kann. Dies soll mit einer Anpassung des Planungsgrundsatzes für Windparks aufgenommen werden, um dadurch die Planungsverfahren von Windenergieprojekten zu vereinfachen.

- E-2.5 Solaranlagen

Bei den erneuerbaren Energien besteht insbesondere bei der Solarenergie ein grosses Potenzial. Der Kanton sieht daher zweierlei Massnahmen vor: Einerseits soll mittels einer Positivplanung das Potenzial für grossflächige PV-Anlagen im Kantonsgebiet ermittelt werden, andererseits helfen einfache Verfahren dem Ausbau der Solaranlagen auf Gebäuden.

Die Juraschutzzone soll von der Liste der Kulturdenkmäler von kantonaler Bedeutung gestrichen werden. Somit gälte dort neu nur noch eine Melde- und keine Baubewilligungspflicht mehr. Weiter wird den Gemeinden einen Leitfaden zur Beurteilung von Solaranlagen in kommunalen Schutzzonen zur Verfügung gestellt.

Die Bau- und Werkkommission behandelte das Dossier an ihrer Sitzung vom 21. November 2023 und stellt Folgendes fest:

Die Anpassungen des kantonalen Richtplans betreffen Biberist nur unwesentlich. Dass im Gebiet Brüggmatt der Bereich der Kehrichtdeponie Junkholz (Galvanikschlammdeponie Hofmatt) für eine Bodenaufwertung bestimmt wurde, erachtet die Kommission als sehr positiv.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen 2023 des kantonalen Richtplans zur Kenntnis.
2. Im Rahmen der Mitwirkung werden keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge geäussert.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick ergänzt, dass er nach Rücksprache mit jemandem aus der betroffenen Region Subingen/Derendingen weiss, dass ein grosses Logistikzentrum wie Lidl wünschenswerter ist als mehrere kleine.

Andrea Weiss will wissen, ob man Kenntnis von weiteren belasteten Grundstücken in Biberist hat. **Nicolas Adam** erklärt, dass im Katasterplan vom Kanton die belasteten Böden eingetragen sind.

[Web GIS Client Kanton Solothurn](#)

Wichtig ist zu wissen, dass es unterschiedlich belastete Böden gibt.

Andrea Weiss will wissen, weshalb ausgerechnet diese Fläche von den belasteten Böden in den Richtplan aufgenommen wurde. **Peter Burki** erklärt, dass dies die Mülldeponie von Biberist war.

Stefan Hug-Portmann weiss nicht, wem diese Fläche gehört und er geht davon aus, dass die Sanierung mit den Grundeigentümern abgesprochen ist. **Peter Burki** informiert, dass ein Teil der Fläche der Familie Burki und ein Teil der Familie Begert gehört. Die Eigentümer wurden informiert und der Kredit für die Sanierung wurde im Budget 2024 bewilligt.

Dominique Brogle stellt fest, dass mehrere Mülldeponien zu sanieren sind. Er will wissen, wie der Zeithorizont der Sanierungen aussieht. **Peter Burki** informiert, dass die Sanierung in Biberist bereits in Bearbeitung ist. **Priska Gnägi** will wissen, ob die FFF benötigt wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass eine FFF zu einem späteren Zeitpunkt nur anders nutzbar ist, wenn noch genügend andere FFF vorhanden sind, im Sinne einer Kompensation.

Andrea Weiss will wissen ob das belastende Grundstück bis anhin bewirtschaftet wurde und ob es überhaupt möglich ist, einen belasteten Boden ohne Einschränkungen zu bewirtschaften. **Peter Burki** weiss, dass diese wie bis anhin bewirtschaftet werden.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen 2023 des kantonalen Richtplans zur Kenntnis.
2. Im Rahmen der Mitwirkung werden keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge geäussert.

RN 7.9.1.1 / LN 476

2023-158 Kostenbeteiligung Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben; Grundlagen 3. Vereinbarungsperiode 2025-2028 - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Begleitbrief repla vom 22. November 2023
- Factsheet: Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben für die 3. Vereinbarungperiode 2025-2028
- Fragebogen

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung (DV) der repla hat im März 2015 den Ausschuss Kostenbeteiligung der repla beauftragt, ein Finanzierungsmodell zu schaffen für die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben. Im Jahr 2027 ist das Finanzierungsmodell zur regionalen Kostenbeteiligung für eine erste vierjährige Periode in Kraft getreten. Die laufende zweite Vereinbarungperiode dauert von 2021 bis 2024. Ab 2025 bis 2029 soll eine neue vierjährige Periode gelten. Von der Kostenbeteiligung profitieren können Institutionen, die

- in der Region einzigartig sind,
- eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region haben,
- die Angebote der Gemeinden in unterschiedlichen Bereichen (Sport, Naherholung, Kultur, Integration, Mobilität, Bildung) ergänzen,
- nicht gewinnorientiert sind.

Folgende Institutionen werden aktuell im regionalen Kostenbeteiligungsmodell berücksichtigt:

- Theater und Orchester Biel Solothurn (TOBS)
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter

Die Kostenbeteiligung umfasst insgesamt CHF 1.6 Mio.

Weitere Informationen sind dem Factsheet zu entnehmen.

Erwägungen

Für die neue Finanzierungsperiode 2025-2029 hat die repla bei allen Gemeinden in ihrem Perimeter eine Umfrage gestartet. Sie möchte wissen, ob die bisherigen Institutionen weiterhin unterstützt werden sollen und ob allenfalls weitere Institutionen im regionalen Kostenbeteiligungsmodell unterstützt werden sollen.

Dazu hat sie sowohl alle Gemeinderatsmitglieder persönlich angeschrieben, von ihnen erwartete sie eine Rückmeldung bis am 11. Dezember. Andererseits ist vorgesehen, dass alle Gemeinden eine konsolidierte Haltung abgeben. Der Gemeinderat Biberist hat seinen Mitgliedern empfohlen, sich nicht individuell an der Umfrage zu beteiligen. Hingegen soll eine vom Gemeinderat konsolidierte und bereinigte Fassung eingereicht werden.

Aus Sicht des Gemeindepräsidiums spricht nichts dagegen alle bisherigen Institutionen weiterhin im Rahmen des Kostenbeteiligungsmodells zu unterstützen. Für die neue Periode soll neu auch das Schlösschen Vorder-Bleichenberg vom Kostenbeteiligungsmodell profitieren. Hier handelt es sich um einen für die Region einzigartigen kulturellen Leuchtturm. Im Schlösschen finden jährlich 5-6 Kunstaustellungen mit jeweiligem Rahmenprogramm (Vernissage, Matinees, Konzert, Lesung, etc.) statt. Die exakte Beteiligung ist im Rahmen des gestarteten Strategieprozesse zu definieren. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine (Mit-)Finanzierung des Schlösschens handelt.

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl aber auch angesichts der neuen Institution im Kostenteilungsmodell empfiehlt der Gemeinderat, die Gesamtsumme der Kostenbeteiligung von aktuell CHF 1.6 Mio. um mindestens den zusätzlich für das Schlösschen zu entrichtenden Beitrag zu erhöhen.

Es soll nicht sein, dass alle bisherigen Institutionen aufgrund der neuen Institution weniger Geld erhalten.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der repla:

1. Alle bisherigen Institutionen (Theater und Orchester Biel Solothurn (TOBS); Altes Spital, Solothurn; Zentralbibliothek, Solothurn; Kunsteisbahn, Zuchwil; Velostation, Solothurn; Naturmuseum, Solothurn; Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter, sollen auch in der Periode 2025 im Rahmen der regionalen Kostenbeteiligung unterstützt werden.
2. Neu soll das Schlösschen Vorder-Bleichenberg als Kulturveranstaltungsort ebenfalls im Rahmen der Kostenbeteiligung unterstützt werden. Die Modalitäten sind mit der repla auszuhandeln. Dabei sollen nebst den Betriebskosten auch die Kosten für den Unterhalt und die Sanierung des Schlösschens berücksichtigt werden.
3. Die bisherigen Institutionen sollen mindestens in demselben Umfang wie heute unterstützt werden. Die Gesamtsumme ist entsprechend der zusätzlich unterstützten Institutionen zu erhöhen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann informiert, dass an der letzten Gemeinderatssitzung die Empfehlung abgegeben wurde, den individuellen Fragebogen nicht auszufüllen und bei der repla lediglich eine konsolidierte Eingabe zu machen. Neu soll bei der repla auch das Schlösschen Vorder-Bleichenberg für die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden eingegeben werden. Wie diese Unterstützung sein soll, wird noch Bestandteil von Verhandlungen mit der repla sein. Das Schlösschen ist in einer nicht einfachen wirtschaftlichen Situation; es hat Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Region und das Angebot ist in der Region einmalig. Deshalb sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Kostenbeteiligung gegeben. Weiter soll der Unterstützungsbetrag von 1.6 Mio. CHF für die bisherigen Institutionen nicht angepasst werden, sondern der Betrag fürs Schlösschen soll zusätzlich ausgerichtet werden. So kann verhindert werden, dass die bisherigen Institutionen weniger erhalten und sich dadurch gegen eine Aufnahme des Schlösschens aussprechen könnten.

Das Schlösschen hat ein Betriebskostendefizit von rund CHF 50'000.-. In den nächsten Jahren ist das Schlösschen zu sanieren. Dazu liegt ein Sanierungskonzept vor; die Kosten betragen rund 1 Mio. CHF. Somit soll eine Finanzierung von rund CHF 50'000 bis 100'000 pro Jahr für die Finanzierung bei der repla beantragt werden.

Markus Dick will wissen, wie die Sanierung zu finanzieren ist, ob die repla Gemeinden die Sanierung bezahlen sollen oder im Rahmen eines jährlichen Betrags durch die repla. Diese Variante würde er bevorzugen.

Stefan Hug-Portmann stellt sich von Seiten repla eine Beteiligung an den Betriebskosten vor. Der Betrag soll sich aus den Betriebskosten und einem jährlichen Betrag für die Sanierung zusammensetzen. Dieser soll anhand des Sanierungsplans bestimmt werden.

Markus Dick gemäss Beschlussesentwurf sollen alle bisherigen Institution sowie zusätzlich das Schlösschen unterstützt werden. Er stört sich daran, dass es nie weniger wird. Die SVP beantragt die Velostation als unterstützende Institution zu streichen. Grund dafür ist, dass laufend mehr Menschen das Fahrrad benützen und der Markt rund ums Fahrrad in Bewegung kommt. Der Markt spielt aber nicht, wenn solche Angebote betrieben und subventioniert werden. Nach jahrelangem Pushen des ÖV's und der Fahrradfahrer ist es an der Zeit das Projekt eigenständig werden zu lassen.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass die Velostation selbsttragend sein könnte, andererseits ist es auch der tiefste Unterstützungsbetrag der repla. Er macht dem Gemeinderat

beliebt, die Velostation nicht zu streichen, damit kein Widerstand geweckt wird, da Biberist die Unterstützung für das Schlösschen beantragt.

Die Velostation ist zudem nicht einfach ein Veloabstellplatz sondern auch ein Beschäftigungsprogramm von ProWork. Dies ist zuletzt auch ein sozialer Beitrag.

Eric Send ist auch der Meinung, dass es nicht einfach ein Betrag an die Velostation ist, sondern es ist eine soziale Institution, welche viele Leute beschäftigt. Eine solche Velostation privat zu betreiben ist fast nicht möglich, zudem werden die Leute evtl. sogar ausgebildet.

Markus Dick: Dann wären ja ausgebildete Velomechaniker vor Ort und die Station könnte durch einen Privaten betrieben werden. Für einen Privaten liegt das ganze Zahlenmaterial vor um zu rechnen ob es gewinnbringend betrieben werden kann. Die Autofahrer zur Kasse zu bitten sind keine Skrupel und Hemmungen vorhanden, aber übliche Preise im Velofahrermarkt zu verlangen wird nicht gemacht. Dies ist nicht in Ordnung.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass für Reparaturen welche durchgeführt werden, marktübliche Preisen bezahlt werden müssen. Nicht abgefolten ist der Bewachungsauftrag.

Eric Send bestätigt, dass die Reparaturen normal zu bezahlen sind. Diese Personen können nicht einfach ein Geschäft betreiben. Er bemerkt auch, dass die Autovignette seit Jahren gleich viel kostet, der Benzinpreis ist wieder gesunken andererseits sind die ÖV Preise wie Bus und Bahn gestiegen. Die Aussage, dass nur die Autofahrer zur Kasse gebeten werden stimmt so nicht. **Markus Dick** widerspricht ihm, die Strassen werden durch Motofahrzeugsteuern und Vignetten finanziert.

Manuela Misteli stellt einen Ordnungsantrag zur Abstimmung zu kommen. Sie wünscht über den vorliegenden Antrag abzustimmen. Die FDP wird allen drei Ziffern des Beschlussesentwurfs zustimmen. Das Vorgehen ist richtig, auch wenn der Antrag an die repla, das Schlösschen zu unterstützen, wenig Chancen haben wird. Sie ist überzeugt, dass der Widerstand grösser wird, sollte die Velostation gestrichen werden.

Priska Gnägi will die Verhandlungsbasis betreffend dem Schlösschen wissen.

Stefan Hug-Portmann geht von rund CHF 100'000 aus, wovon ein Teil die repla zu übernehmen hat. Dies wird Bestandteil der Verhandlungen sein.

Markus Dick stellt den Antrag unter Ziffer 1 die Velostation zu streichen. 2 ja zu 9 nein Stimmen
--

Die Informationsveranstaltungen der repla finden am 27.1.2024, 10.00 Uhr oder 30.1.2024, 18.00 Uhr statt.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Alle bisherigen Institutionen (Theater und Orchester Biel Solothurn (TOBS); Altes Spital, Solothurn; Zentralbibliothek, Solothurn; Kunsteisbahn, Zuchwil; Velostation, Solothurn; Naturmuseum, Solothurn; Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter, sollen auch in der Periode 2025 im Rahmen der regionalen Kostenbeteiligung unterstützt werden. (2 nein zu 9 ja Stimmen)
2. Neu soll das Schlösschen Vorder-Bleichenberg als Kulturveranstaltungsort ebenfalls im Rahmen der Kostenbeteiligung unterstützt werden. Die Modalitäten sind mit der repla auszuhandeln. Dabei sollen nebst den Betriebskosten auch die Kosten für den Unterhalt und die Sanierung des Schlösschens berücksichtigt werden. *(einstimmig)*
3. Die bisherigen Institutionen sollen mindestens in demselben Umfang wie heute unterstützt werden. Die Gesamtsumme ist entsprechend der zusätzlich unterstützten Institutionen zu erhöhen. *(einstimmig)*

RN 3.0.1.2 / LN 2966

2023-159 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Ersatzwahl BWK - Wahl

Bericht und Antrag

Unterlagen

- CV und Nominationsschreiben Marco Baumberger
- CV und Nominationsschreiben Noordtzij Jan
- CV und Nominationsschreiben Weiss Andrea

Ausgangslage

Aufgrund des Wegzuges aus Biberist scheidet Jasmin Luginbühl aus der Bau- und Werkkommission aus.

Erwägungen

Die SVP Partei schlägt Marco Baumberger, 01.08.1973, Dammstrasse 66F, Dipl. Holzbauingenieur HTL als Nachfolger in die BWK für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 vor.

Die FDP Partei schlägt Jan Noordtzij, 11.01.1957, Kreuzfeldweg 13, Dipl. Architekt ETH als Nachfolger in die BWK für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 vor.

Die Grüne Partei schlägt Andrea Weiss, 12.03.1982, Dufourstrasse 21, selbstständige Schreinerin als Nachfolgerin in die BWK für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 vor.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Jasmin Luginbühl aus der BWK unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat wählt ... für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 in die Bau- und Werkkommission.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Für den frei werdenden Sitz in der BWK stehen drei Kandidaten zur Verfügung, weshalb die Wahl schriftlich erfolgt. Im 1. Wahlgang gilt das Absolute Mehr und ab dem 2. Wahlgang das Relative Mehr. Das Absolute Mehr liegt bei 6 Stimmen.

Beschluss

1. Wahlgang:

Jan Noordtzij:	4 Stimmen
Marco Baumberger:	4 Stimmen
Andrea Weiss:	3 Stimmen

Somit hat niemand das Absolute Mehr erreicht.

2. Wahlgang:

Jan Noordtzij:	5 Stimmen
Marco Baumberger:	4 Stimmen
Andrea Weiss:	2 Stimmen

Somit ist Jan Noordtzij, 11.01.1957, Kreuzfeldweg 13, Dipl. Architekt ETH, als Nachfolger in die BWK für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 gewählt.

2023-160 Hilfsprojekte im In- und Ausland, Vergabe an Hilfsprojekte 2023 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Vergabeliste an Hilfsprojekte 2023

Ausgangslage

Jährlich wird der Betrag von CHF 20'000 an Hilfsprojekte im In- und Ausland vergeben. Jede Fraktion kann je einen Betrag von CHF 4'000 an die von ihnen Bestimmten Hilfsprojekte vergeben. Zur Diskussion stehen die von den Gemeinderatsfraktionen eingereichten Anträge für die Vergabe von Beiträgen an Hilfsprojekte im In- und Ausland. Die Beiträge werden im Namen des Gemeinderates Biberist vergeben.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst folgende Beiträge an die Hilfsorganisationen.

Organisation/Projekte	Fraktion FDP CHF 4'000.-		Fraktion Die Mitte CHF 4'000.-		Fraktion SP CHF 4'000.-		Fraktion SVP CHF 4'000.-		Fraktion GP/GRIF CHF 4'000.-	
	Konto Inland 5920.3636.36 CHF	Konto Ausland 5930.3638.00 CHF								
Schweizerische Flüchtlingshilfe Rechte der Flüchtenden Weyermannsstrasse 10, 3008 Bern IBAN: CH32 3000 0001 8002 0416 5 https://www.fluechtlingshilfe.ch/aktiv-werden/spenden										
Winterhilfe Schweiz Spende für armutsbetroffene Kinder Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich IBAN CH68 0900 0000 8000 8955 1 https://be.winterhilfe.ch/										
Schweizer Berghilfe Soodstrasse 55, 8134 Adliswil IBAN CH44 0900 0000 8003 2443 2 https://www.berghilfe.ch/										
Tierdörfli Olten und Umgebung Aspweg 51 4612 Wangen bei Olten IBAN: CH68 3000 0002 4600 3350 4 Tierschutzverein (tierdoerfli.ch)										
Schweizerisches Rotes Kreuz Kinderbetreuung zu Hause Ringstrasse 17, 4600 Olten IBAN: CH92 3000 0003 4600 0616 9 www.redcross.ch										
IAMANEH Schweiz Krieg in der Ukraine bedeutet Hunger in Afrika/Gesundheit und Rechte für junge Dienstmädchen in Mali Aeschengraben 16, 4051 Basel PC 40-637178-8 www.iamaneh.ch										
Eco Solidar Frauenprojekt "Las Pioneras" Dornacherstrasse 192 4018 Basel IBAN 56 0900 0000 8000 9005 8 http://ecosolidar.ch/de/										
Stiftung Wildstation Landshut Einheimische Wildtierpatienten Schlossstrasse 21, 3427 Utzenstorf IBAN CH15 0900 0000 6056 4624 5 www.wildstation.ch										
terre des hommes Schweiz Nachhaltige Perspektiven für Jugendliche Kasernenhof 8 4053 Basel IBAN CH18 0900 0000 4000 0260 2 https://www.terredeshommesschweiz.ch/										
Emergency Switzerland Foundation Das Wissen von Hygiene verbreiten Schulhausstrasse 64 8002 Zürich IBAN CH69 0070 0110 0040 8015 9 www.emergency.ch										

Organisation/Projekte	Fraktion FDP CHF 4000.-		Fraktion Die Mitte CHF 4000.-		Fraktion SP CHF 4000.-		Fraktion SVP CHF 4000.-		Fraktion GRÜNE CHF 4000.-	
	Konto Inland 5920.3636.36 CHF	Konto Ausland 5930.3638.00 CHF	Konto Inland 5920.3636.36 CHF	Konto Ausland 5930.3638.00 CHF	Konto Inland 5920.3636.36 CHF	Konto Ausland 5930.3638.00 CHF	Konto Inland 5920.3636.36 CHF	Konto Ausland 5930.3638.00 CHF	Konto Inland 5920.3636.36 CHF	Konto Ausland 5930.3638.00 CHF
SolidarMed Gesundheit in Afrika Obergrundstrasse 97 6005 Luzern IBAN CH09 0900 0000 6000 1433 9	Solidarmed Vision									
Unicef Die psychische gesundheit von Kindern verbessern Pflingstweidstrasse 10 8005 Zürich IBAN CH88 0900 0000 8000 7211 9	www.unicef.ch									
Medair Schoffelgasse 7 8001 Zürich IBAN CH94 0029 0290 4010 9040 C	https://www.solidarmed.ch/									
Fastenaktion Alpenquai 4 Postfach 2856, 6002 Luzern IBAN CH16 0900 0000 6001 9191 7	fastenaktion.ch									
GAIN GmbH Josefstrasse 206 8005 Zürich IBAN CH02 3000 0001 1582 1466 7	GAIN - Switzerland Global Aid Network									
Caritas Schweiz Adligenswilerstrasse 15 6002 Luzern IBAN CH04 3000 0004 6000 1577 3	Spenden Caritas Schweiz									
REDOG Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde Bernapark 21 3066 Stettlen IBAN CH88 0900 0000 8007 0388 0	https://www.redog.ch/									
The Hunger Project Blumenweg 6B 5300 Turgi IBAN CH88 0844 0360 1332 9009 1	The Hunger Project: Ending Hunger Starts With People									
Eco Solidar Frauenprojekt "Las Pioneras" Jicamarca Dornacherstrasse 192 4018 Basel IBAN CH56 0900 0000 8000 9005 8	"Las Pioneras" für ein besseres Leben - EcoSolidar									
Caritas Solothurn Niklaus-Konradstrasse 18 4500 Solothurn IBAN CH76 0900 000 6053 8266 5	Caritas Solothurn - Startseite (caritas-solothurn.ch)									
femmesTische / männerTische Werkstrasse 18 3084 Wabern IBAN CH14 0900 0000 8902 9771 0	Home - Femmes-Tische (femmetische.ch)									
horizon Mehr Chancen auf Gesundheit für Jugendliche Florastrasse 21 4600 Olten IBAN CH67 0900 0000 6032 4630 5	www.horizon.ch									
Freethebees Unsere wilden Honigbienen sind bedroht Route des Pierrettes 34 1724 Montévrax IBAN CH11 0077 7009 4296 5092 4	www.freethebees.ch									
biovision Heinrichstrasse 147 8005 Zürich PC Konto 87-193093-4	www.biovision.ch									
tearfund Entwicklungsprojekt in Malawi Josefstrasse 34 8005 Zürich IBAN CH49 0900 0000 8004 3143 0	www.tearfund.ch									
Plan international Projekt "Ready, set, Schule" in Laos Badenstrasse 580 8048 Zürich PC Konto: 85-496212-5	www.plan.ch									
BRÜCKE Le PONT, Engagiert für faire Arbeit Wege aus der Armut in Benim Rue St-Pierre 12 1700 Freiburg IBAN CH43 0900 0000 9001 3318 2	bruecke-lepont.ch									
FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Hohlstrasse 551 8048 Zürich PC Konto: 80-38029-6	www.fiz-info.ch									
sl-fp Gönnerverein Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Schwarzenburgstrasse 11 3007 Bern IBAN CH27 0900 0000 3036 6174 9	www.sl-fp.ch									
Blindenschule Zollikofen; Kompetenzzentrum für Sehförderung Eine Welt der Spiele Kirchlindachstrasse 49 3052 Zollikofen IBAN CH03 0900 0000 3000 0974 3	www.blindenschule.ch									

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf erklärt, dass sich die FDP jedes Jahr über dieses Geschäft ärgert. Sie finden nach wie vor Steuergelder seien nicht ins Ausland zu spenden. Spenden mit Steuergeldern zu finanzieren, ist an sich schon schwierig und ins Ausland zu spenden ist falsch und geht gar nicht.

Eric Send will wissen, weshalb Auslandspenden falsch sind. **Sabrina Weisskopf:** Die Spenden ins Inland können sie noch akzeptieren, aber als Gemeinde von Steuergelder Spenden ins Ausland zu finanzieren ist nicht richtig. Ihre Grundhaltung ist, gar keine Spenden mit Steuergeldern zu tätigen. Die FDP wird das Thema in der Budgetdebatte aufnehmen oder im Verlauf des Jahres 2024 traktandieren lassen.

Stefan Hug-Portmann: Die Meinungen können unterschiedlich sein. Tatsache ist, dass im Budget Spenden für In- und Ausland enthalten sind, weshalb das Geschäft traktandiert ist. Er ist der Meinung, Spenden können auch ins Ausland fließen. **Eric Send** ist ebenfalls dieser Meinung, wenn eine Not besteht, dann besteht sie im Ausland.

Dominique Brogle unterscheidet die Spenden fürs Ausland. Engagiert sich jemand von Biberist oder hat eine Beziehung zu einem Projekt im Ausland kann man sich eine Spende ins Ausland überlegen. Eine solche Differenzierung ist zu überlegen.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass die Fraktionen völlig frei in der Wahl der Institutionen sind, die vorliegende Liste ist lediglich ein Vorschlag.

Markus Dick stellt ein gewisses Umdenken in den Fraktionen fest. Bereits vor 10 Jahren wurde in der Budgetdebatte von Seiten SVP der Antrag gestellt, keine Spenden im Namen der Gemeinde zu tätigen. Es ist nicht in Ordnung mit Steuergeldern zu spenden, wenn schon sei es Sache der Einwohner und Einwohnerinnen selber. Er freut sich, dass das Thema im nächsten Jahr zur Diskussion stehen wird.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst folgende Beiträge an die Hilfsorganisationen zu Lasten der laufenden Rechnung 2023 (Inland Konto 5920.3636.36, Ausland 5930.3638.00):

Winterhilfe Schweiz Spende für armutsbetroffene Kinder Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich IBAN CH68 0900 0000 8000 8955 1	https://be.winterhilfe.ch/	1000.-																	
Schweizer Berghilfe Soodstrasse 55, 8134 Adliswil IBAN CH44 0900 0000 8003 2443 2	https://www.berghilfe.ch/	1000.-																	
Soodstrasse 55, 8134 Adliswil Projekt P5012829 ohne Alphütte hat die Hirtin kein Dach über dem Kopf IBAN CH44 0900 0000 8003 2443 2										3000.-									
Schweizer Berghilfe Soodstrasse 55, 8134 Adliswil Projekt P5011702 in den neuen Hof muss dringend investiert werden IBAN CH44 0900 0000 8003 2443 2						2000.-													
IAMANEH Schweiz Aeschgraben 16, 4051 Basel PC 40-637178-8 IBAN CH95 0900 0000 4063 7178 8	www.iamaneh.ch																		2000.-
Stiftung Wildstation Landshut Einheimische Wildtierpatienten Schlossstrasse 21, 3427 Utzenstorf IBAN CH15 0900 0000 6056 4624 5	www.wildstation.ch	1000.-																	1000.-
REDOG Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde Bernpark 21 3066 Stettlen IBAN CH88 0900 0000 8007 0388 0	https://www.redog.ch/					2000.-													
tearfund Entwicklungsprojekt in Malawi Josefstrasse 34 8005 Zürich IBAN CH49 0900 0000 8004 3143 0	www.tearfund.ch																		2000.-
FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Hohlstrasse 551 8048 Zürich PC Konto: 80-38029-6	www.fiz-info.ch																		2000.-
sl-fp Gönnerverein Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Schwarzenburgstrasse 11 3007 Bern IBAN CH27 0900 0000 3036 6174 9	www.sl-fp.ch																		2000.-
Kinderkrebs Schweiz Dornacherstrasse 154 CH-4053 Basel Tel +41 61 270 44 00 info@kinderkrebs-schweiz.ch Postfinance: 41-483848-7 IBAN CH92 0900 0000 4148 3848 7	www.kinderkrebs-schweiz.ch	1000.-																	

RN 3.0.1.3 / LN 2831

2023-161 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Jahresprogramm 2024 Feuerwehr
- BWK-Protokoll vom 21.11.2023
- Sozialkommission BBL-Protokoll vom 20.09.2023
- Protokoll AG strat. Gebäudeplanung vom 02.11.2023
- Protokoll BG Spiel- und Begegnungsplatz vom 14.12.2023

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **CMI-mobile:**

Wir haben festgestellt, dass bei der Anwendung von cmi-mobile teilweise noch Unsicherheiten vorhanden sind. Irene Hänzi Schmid steht am 15. Januar, ab 18.30, in der Alten Turnhalle für allfällige individuelle Fragen vor Ort zur Verfügung. Wer will, ist herzlich eingeladen diese Gelegenheit zu nutzen!

- **Sterbehospiz Solothurn:**

Anlässlich der GR-Sitzung vom 20. November 2023 wollte der Gemeinderat, aufgrund von entsprechenden Medienberichten wissen, wie die finanzielle Situation des Sterbehospizes Solothurn sei. Die Situation ist aktuell entspannt, das Hospiz kann seinen Verpflichtungen nachkommen und ist in seiner Existenz nicht gefährdet. Ein überparteilicher Auftrag (A113/2023) verlangt die Leistungen der Sterbehospize im Kanton Solothurn als pflegerische Leistungen anzuerkennen und die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Restkosten zu schaffen. Der Auftrag wird vom Kantonsrat in der Dezembersession behandelt. Gemäss Aussagen der Präsidentin des Hospizes ist sie sehr zuversichtlich, dass es gelingt, eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

- **Strategieprozess Schlösschen Vorder-Bleichenberg:**

Der Strategieprozess ist am 12. Dezember mit einem Kick-off gestartet worden. Folgende Personen sind in der Begleitgruppe dabei: Stefan Hug-Portmann, Präsident Moos-Flury-Stiftung, Gemeindepräsident; Andreas Heutschi, Vizepräsident Moos-Flury-Stiftung; Jane Melmuka, Präsidentin Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg; Adrian Kaiser, Vorstand Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg; Franz Portmann, ehemaliger Präsident Vereinskongress; Katrin Steffen, Direktorin Kunstmuseum Solothurn; Martin Rohde, Biberist, Kunsthistoriker. Der Prozess wird begleitet von Rainer von Arx, next-step gmbh, Olten. Erste Resultate werden voraussichtlich im Frühsommer 2024 vorliegen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Eric Send informiert, dass er per 1.1.2024 aus der Partei der Grünen austreten wird. Der Fraktion und dem Gemeinderat bleibt er als Parteiloser erhalten. Der Austritt steht in Zusammenhang mit seiner neuen Arbeitsstelle als Mediensprecher beim SRK Kanton Bern.

Markus Dick bittet um eine detaillierte Sitzungsgeldabrechnung.

Manuela Misteli dankt Stefan Hug-Portmann im Namen des Gemeinderates für seinen Einsatz für den Gemeinderat und die Gemeinde Biberist und wünscht ihm alles Gute fürs 2024.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- "Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn" Band 28/2023
- Einblick; Das Alte Spital – ein Leuchtturm in der Stadt Solothurn
- Repla espace SOLOTHURN savoir vivre; Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn
- Jahresprogramm 2024; Biberist Feuerwehr
- Finanzstatistik 2022 Einwohnergemeinden; Statistische Mitteilung

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin